

# Antrag zur Errichtung eines Glasfaserhausanschlusses

Hiermit beantrage ich (Eigentümer) einen Glasfaserhausanschluss für das folgende Gebäude:

\_\_\_\_\_  
Firma\* / Vertretungsberechtigte Person\*

\_\_\_\_\_  
Name\*

\_\_\_\_\_  
Nachname\*

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer\*

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl\*

\_\_\_\_\_  
Ort\*

\*Pflichtfeld

**Hinweis:** Anschluss umfasst nicht die Verkabelung im

Der Glasfaserhausanschluss wird durch die GIFFInet services Netz GmbH, Liebigstraße 1, 24941 Flensburg hergestellt.

## Kosten:

- Die Kosten betragen, bei der Bestellung innerhalb der Vorvermarktung (GIFFInet), 0,00 € inkl. MwSt. einmalig.
- Bei Beauftragung während der Bauphase betragen die Kosten 299,00 € inkl. MwSt. einmalig.
- Nach Abschluss der Bauphase wird ein individuelles Angebot zur Errichtung eines Glasfaserhausanschlusses erstellt.

Die Grundstück- und Gebäudebesitzungserklärung habe ich gelesen, unterschrieben und diesem Antrag beigefügt.

Ebenso habe ich (oder ein Mitarbeiter) mindestens ein Auftragsformular bei dem Provider GIFFInet für die oben aufgeführte Gebäudeanschrift eingereicht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gebäudeeigentümer

Für die Errichtung des Glasfaseranschlusses gelten die auf Seite 2 beigefügten AGB.

## I. Zustandekommen des Vertrages

Dieser Vertrag kommt vorbehaltlich Ziffer 1.2. und 2.5. durch die schriftliche oder textliche Auftragsbestätigung der net services zustande.

## II. Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht den gem. I. geschlossenen Vertrag, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (abrufbar unter [https://www.bmfv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/VerbraucherVertrags-Rechte\\_Muster\\_Widerruf.html](https://www.bmfv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/VerbraucherVertrags-Rechte_Muster_Widerruf.html)). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

## III. Datenschutz

Zur Erfüllung dieses Vertrages ist net services berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten (Art. 6 Abs. 1 lit b) und f) DSGVO). Die betrifft insbesondere die Weitergabe der Daten an Bauplaner und Bauunternehmer zur Herstellung des Anschlusses. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Zwecke dieses Vertrages. Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes ist net services. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie unter <https://www.netservices.de/datschutzhinweise> oder auf Nachfrage bei net services. Die Angaben des Eigentümers sind Voraussetzung zur Errichtung des Glasfaseranschlusses.

## IV. Liefer- und Leistungsbedingungen für Glasfaseranschlüsse der net services Netz GmbH

### 1. Gegenstand des Vertrages

1.1 Die net services Netz GmbH (nachfolgend "net services" genannt) verpflichtet sich, zu den im umseitigen Antrag genannten Preisen und Bedingungen und zu den Bedingungen der vorliegenden Bestimmungen einen Glasfaserhausanschluss an der im umseitigen Antrag genannten Anschlussstelle zu errichten und diesen an das lichtwellenleiterbasierte Telekommunikationsnetz eines Telekommunikationsnetzbetreibers so anzuschließen, dass über die verlegte Infrastruktur Internet, Telefonie und Fernsehen transportiert werden kann.

1.2 Die Herstellung des Gebäudeanschlusses steht unter der auflösenden Bedingung, Voraussetzungen der Ziffern 1.2.1 (innerhalb der Vorvermarktungsphase) bzw. Ziffer 1.2.2 (außerhalb der Vorvermarktungsphase) vorliegen.

1.2.1 Voraussetzungen für die Errichtung des Gebäudeanschlusses beauftragter innerhalb der Vorvermarktungsphase sind:

- der Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kunden und der net services Netz GmbH für die Bereitstellung eines breitbandigen Internet- und Telefonieanschlusses mit einer Leistung von mindestens einem Jahr ab dem Anschluss des Gebäudes an das lichtwellenleiterbasierte Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers
- und das Erreichen der für den wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Mindestauslastung im jeweiligen Ausbaubereich des Netzbetreibers (so genannte Vorvermarktungsphase)
- und der Abschluss einer Grundstückseigentümergeklärung zur Nutzung des Gebäudes zur Errichtung des Anschlusses mit der net services Netz GmbH
- und das Gebäude befindet sich im Ausbaubereich der net services Netz GmbH (abrufbar unter der Projektseite [www.giffinet.de](http://www.giffinet.de)).

1.2.2 Voraussetzungen für die Herstellung des Gebäudeanschlusses außerhalb der Vorvermarktungsphase sind:

- der erfolgte Ausbau der Glasfaserinfrastruktur an der Adresse/Straße/Anschlussstelle
- und der Abschluss einer Grundstückseigentümergeklärung zur Nutzung des Grundstücks zur Errichtung des Anschlusses mit der net services Netz GmbH
- und das Gebäude befindet sich im Ausbaubereich der net services Netz GmbH (abrufbar unter der Projektseite [www.giffinet.de](http://www.giffinet.de)).

### 2. Vertragsumfang

2.1 Der Gebäudeanschluss umfasst die Herstellung einer Anschlussleitung, die von der Grundstücksgrenze zum anzuschließenden Anschlussgerät, sowie die Montage und die Verlegung des Netzabschlussgeräts (Abschlussbox) und der Glasfaserverkabelung innerhalb des anzuschließenden Gebäudes (Gebäudeverkabelung) bildet. Die Gebäudeverkabelung vom Netzabschlussgerät zum Anschlussgerät bzw. zu einer vorhandenen Hausinstallation ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Die Glasfaserverkabelung von der Hauseinführung bis zum Netzabschlussgerät ist Bestandteil des Vertrages. Die Verlegung der Glasfaserverkabelung ist nach individuellem Angebot kostenpflichtig.

2.2 Die net services führt die Bau- und Installationsmaßnahmen nach dem jeweils zum Zeitpunkt der Bauausführung geltenden Stand der Technik und den technischen Vorgaben des Netzbetreibers aus.

2.3 Die net services wird zur Erkundung der erforderlichen Bau- und Installationsmaßnahmen vor Baubeginn eine Begehung der Anschlussstelle vornehmen. Wesentliche Bau- und Installationsmaßnahmen wird die net services mit dem Kunden und dem Grundstückseigentümer abstimmen.

2.4 Die net services wird die Anschlussleitung je nach technischen Gegebenheiten und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen in offener oder grabenloser/unterirdischer Bauweise verlegen. Etwaige Wünsche des Kunden werden soweit technisch möglich berücksichtigt, sofern dies zu keinen Mehrkosten im Rahmen der Verlegung führt.

2.5 Bauweisen, die von einer Standardverlegung oder -montage abweichen, führen dazu, dass der Antrag nicht angenommen werden kann.

2.6 Der Kunde verpflichtet sich, einen 230-V-Stromanschluss in einer Entfernung von bis zu 1,5 m zum optischen Netzabschlussgerät zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die fachgerechte Herstellung des Stromanschlusses und den Energiebezug der angeschlossenen Anlagen, insbesondere des Netzabschlussgerätes, trägt der Kunde, ebenso die Kosten für eine etwaige Gebäudeverkabelung auf Glasfaserbasis. Soll eine Gebäudeverkabelung auf Glasfaserbasis hergestellt werden, stellt der Kunde sicher, dass diese bis zum Zeitpunkt der Herstellung des Netzanschlusses fertiggestellt ist; etwaige Mehrkosten des Netzbetreibers, die aufgrund einer späteren Fertigstellung der Gebäudeverkabelung entstehen, trägt der Kunde.

2.7 Die net services ist berechtigt, die Bau- und Installationsmaßnahmen und die Begehung der Anschlussstelle durch vom Kunden beauftragte Dritte ausführen zu lassen.

2.8 Die Nutzung von Mehrwertdiensten ist nicht im Leistungsumfang dieses Vertrages enthalten, ebenso nicht die Übertragung von Daten für die Nutzung erforderlicher weiterer Geräten, insbesondere eines Routers (z. B. Firewall, VPN, etc.). Die Nutzung von Mehrwertdiensten ergibt sich aus einem gesondert abzuschließenden Vertrag mit einem Telekommunikationsanbieter (Serviceprovider).

### 3. Preise

3.1 Der Kunde akzeptiert die im Antrag genannten Preise für den Gebäudeanschluss und dessen Anschluss an das lichtwellenleiterbasierte Telekommunikationsnetz die auf Seite 1 dieses Antrags genannten preisliche Konditionen.

3.2 Kündigt der Kunde, während der Vermarktungsphase den beauftragten Glasfaseranschluss, oder den unter Ziffer 1.2.1 geschlossenen und erforderlichen Vertrag mit der net services GmbH & Co. KG oder wird der Vertrag aus anderen Gründen die der Kunde zu vertreten vor Ablauf einer Laufzeit von 12 Monaten beendet, verpflichtet der Kunde, der net services die Kosten für die Herstellung des Gebäudeanschlusses zu ersetzen. Die net services ist berechtigt, für einen Anschluss außerhalb der Vorvermarktungsphase zu erstatten, wenn ein Schaden nachweist einen geringeren Schaden nach. Etwaige sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt.

### 4. Rücktritt vom Vertrag

4.1 Die net services ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn die in Ziffer 1.2 und 1.2.2 genannten Voraussetzungen für die Herstellung des Gebäudeanschlusses für den Kunden nicht mehr gegeben sind.

4.2 Im Falle des Rücktritts der net services von diesem Vertrag nach Beginn der Baumaßnahmen der Anschlussarbeiten, ist der Kunde auf Verlangen des Netzbetreibers verpflichtet, bereits erbrachte Leistungen des Netzbetreibers zu vergüten, wenn der Kunde den Rücktritt zu vertreten hat. Dies gilt entsprechend bei Beendigung des Grundstücksnutzungsvertrages vor Abschluss der Bauarbeiten. Die net services ist berechtigt, die erbrachten Leistungen der net services auf Basis der für die Herstellung des Gebäudeanschlusses vereinbarten Kosten anteilig zu berechnen. Etwaige sonstige dem Netzbetreiber zu Lasten des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt.

4.3 Der Kunde, der Grundstückseigentümer und die net services vor Baubeginn, insbesondere der Begehung der Anschlussstelle, keine Einigkeit über die vorzunehmenden Installationsmaßnahmen, insbesondere die Bauweise, erzielen, sind die Vertragsparteien berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten.

### 5. Haftung

5.1 Die net services haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Schäden aus vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung und soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz) bestehen. Sofern der Vertragspartner kein Verbraucher ist, haftet net services im Falle der Verletzung vertraglicher Pflichten im Falle leichter Fahrlässigkeit nur für wesentliche Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm dieser Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung des Netzbetreibers ausgeschlossen. Gesetzliche Haftungsprivilegierungen des Netzbetreibers bleiben unberührt.

### 6. Eigentumsverhältnisse und Deinstallation

6.1 Die von der net services nach diesem Vertrag errichteten Anlagen, insbesondere die Anschlussleitung, die Hauseinführung und das Netzabschlussgerät, stehen im Eigentum der net services und sind lediglich zu einem vorübergehenden Zweck installiert.

6.2 Die net services ist berechtigt, die nach diesem Vertrag errichteten Anlagen, insbesondere das Netzabschlussgerät, bei Beendigung des Vertrages des Kunden mit einem Telekommunikationsanbieter (Serviceprovider) über die Nutzung von Mehrwertdiensten zu deinstallieren; dies gilt nicht, wenn und solange der Kunde einen Vertrag im Sinne von Ziffer 1.2.1 mit der net services GmbH & Co. KG vereinbart hat. Sind die Anlagen untrennbar mit dem Grundstück und/oder dem Gebäude verbunden, hat der Kunde insoweit Wertersatz zu leisten.

### 7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Die net services kann sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten und Ausübung seiner vertraglichen Rechte jederzeit Dritter bedienen.

7.2 Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können.

7.3 Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis am Nächsten kommende Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.